



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Hermann Imhof, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Berthold Rüth, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel** und Fraktion (CSU)

Ergebnisse des EU-Gipfels umsetzen und Fehlanreize durch das Kindergeld stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die auf dem EU-Gipfel erzielte Vereinbarung mit Großbritannien. Die Reformen im Sozialbereich sind auch für Deutschland interessant, insbesondere auch die Möglichkeit, Kindergeld für im EU-Ausland verbliebene Kinder an die dortigen Lebenshaltungskosten zu koppeln. Die Staatsregierung wird unabhängig vom Ausgang des Referendums in Großbritannien aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung der Änderung des EU-Rechts sowie des Kindergeldrechts einzusetzen.

Begründung:

Die Kindergeldzahlungen an Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland für ihre in der Heimat lebenden Kinder erreichen mittlerweile einen erheblichen Umfang. Durch die Beschlüsse des Rates wird auch für Deutschland die Möglichkeit geschaffen, die Bemessung des Kindergelds an die Lebenshaltungskosten im Heimatland anzupassen. Das ist nicht nur angemessen, da das Kindergeld in erster Linie der Sicherung des Existenzminimums dient. Es ist auch ein wichtiges Signal, um Fehlanreize zu reduzieren, damit der Lebensmittelpunkt eines Elternteils nicht nur wegen der Höhe der Sozialleistungen in einen anderen Mitgliedstaat verlegt wird.